

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 074/2020

Amt:	Fachbereich I	Datum: 27.04.2020
Bearbeiter:	Gerd Schierloh	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	07.05.2020	öffentlich

Satzung der Gemeinde Stadland über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen; Beratung und Beschlussfassung über die 7. Änderungssatzung

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.04.2020 bestand politischerseits allseits Einvernehmen, den im Rahmen der Corona-Pandemie von der Schließung der Kindertagesstätten betroffenen Sorgeberechtigten die gezahlten Kindertagesstättengebühren zu erstatten (sh. auch BV 069/2020).

Da die gemeindliche Kindertagesstättengebührensatzung eine solche Erstattung rechtlich nicht zulässt, wurde die Verwaltung beauftragt eine entsprechende Satzungsänderung vorzubereiten. Der Änderungssatzungsentwurf ist als Anlage beigefügt. Sie berücksichtigt, dass kurzzeitige Leistungsstörungen (Schließung der Einrichtung bis zu einem Monat) nicht zu einer Erstattung der Gebühren führen. Dies entspricht auch der bisherigen Rechtsprechung. Sofern die Leistungsstörung/Schließung über einen Monat hinausgeht, werden jedoch die Gebühren ab dem ersten Schließtag an die Sorgeberechtigten erstattet.

Finanzierung:

Der monatliche Einnahmeverlust beträgt ca. 10.000,00 €. Er muss über den allgemeinen Haushalt ausgeglichen werden.

Beschlussempfehlung:

Die 7. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stadland über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen wird in der vorliegenden Form zum 01.03.2020 beschlossen.

Anlagen:

7. Änderungssatzung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von KiTa's